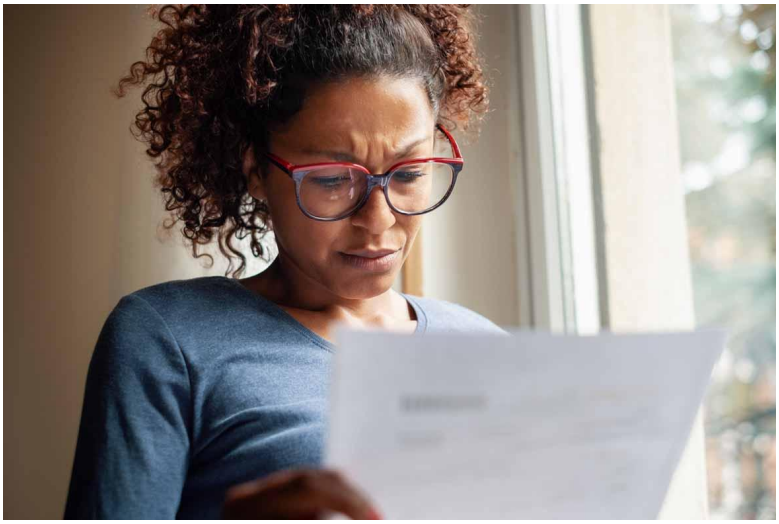
Verbraucherzentrale Hamburg

Wie informativ sind Standmitteilungen vom Versicherer?

Es gibt eindeutige gesetzliche Vorgaben zur Transparenz und zum Informationsgehalt von Standmitteilungen. Das ist gut für Versicherte, doch noch immer halten sich nicht alle Lebenversicherer daran – vor allem bei der Übersichtlichkeit der Informationen.



© iStock.com/tommaso79

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

1. Lebensversicherer übermitteln ihren Kundinnen und Kunden einmal im Jahr eine sogenannte Standmitteilung.
2. Versicherte müssen mit den Schreiben Informationen zur Ablauf- sowie Todesfallleistung ihrer Police und zu deren garantierten Überschüssen erhalten.

3. Seit 2018 sind die Versicherungsunternehmen zu mehr Transparenz in ihren Standmitteilungen verpflichtet. Einigen Standmitteilungen mangelt es jedoch weiterhin an Übersichtlichkeit.

Stand: 01.02.2022

Seit Mitte 2018 sind Lebensversicherer zu mehr Transparenz in den jährlichen Standmitteilungen, die sie an ihre Kundinnen und Kunden verschicken, verpflichtet. Bestimmte Angaben müssen in den Infobriefen seither zwingend enthalten sein. Mittlerweile liefern viele Versicherer die vorgeschriebenen Informationen, doch wir meinen: Es geht noch besser.

Bei einigen Standmitteilungen mangelt es unseres Erachtens nach wie vor an der Übersichtlichkeit. Zudem fehlen teilweise für Versicherte wichtige Informationen. So machen manche Unternehmen beispielsweise weiterhin keine Angaben zur beitragsfreien Versicherungssumme. Beitragsfrei bedeutet, dass eine Police trotz ausbleibender Prämienzahlungen weiterläuft. Durch den Verzicht auf weitere Beträge reduziert sich die vereinbarte Versicherungssumme.

DANKE FÜR IHREN HINWEIS!

Wir möchten uns einen aktuellen Überblick über die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften verschaffen. Dazu benötigen wir Ihre Unterstützung. Bitte senden Sie uns Ihre aktuelle Standmitteilung an versicherungen@vzhh.de. Vielen Dank!

Diese Pflichtangaben gehören in eine Standmitteilung

Anbieter von Lebensversicherungen müssen ihren Versicherten laut Versicherungsvertragsgesetz mitteilen, wie hoch die zum aktuellen Zeitpunkt **garantierten Überschüsse** sind und die Höhe des noch nicht feststehenden Anteils.

Dieser ist von den Entwicklungen des Kapitalmarktes abhängig.

Verpflichtend ist auch eine genaue Angabe zur **Todesfallleistung**. Dabei ist ein exakter Betrag auszuweisen, den die Hinterbliebenen im Todesfall des Versicherten ausgezahlt bekommen.

Mitzuteilen ist ebenfalls der **Rückkaufswert** der Lebens- oder Rentenversicherung. Der Rückkaufswert ist der Betrag, den man bei der Kündigung seines Vertrages vom Versicherer zurückerhält.

Ebenso müssen Versicherte in den Schreiben erfahren, wie hoch ihre Auszahlung am Ende der Vertragslaufzeit ausfällt, wenn der Vertrag jetzt **beitragsfrei** gestellt wird. Hier sehen wir allerdings noch Defizite.

UNSER RAT

Kapitallebensversicherungen sind komplizierte Konstrukte. Daher sollten Sie schnelle und spontane Entscheidungen meiden. Die Frage, ob es sinnvoll ist, eine Lebensversicherung weiterzuführen, zu kündigen oder beitragsfrei zu stellen, lässt sich nicht allgemeingültig beantworten. Zu unterschiedlich sind sowohl die Verträge als auch die individuellen Lebenssituationen. Wenn Sie möchten, prüfen wir Ihren Vertrag. Zur Vertragsprüfung von Lebensversicherungen

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

https://www.vzhh.de/themen/versicherungen/lebens-rentenversicherung/wie-informativ-sind-standmitteilungen-vom-versicherer